



Protokollauszug
13. Sitzung vom 27. Juni 2016

**128/2016 33.03.013 Kreuzung Bernstrasse-Gasometerstrasse, Umbau
Äusserung von Begehren gemäss §§ 12 und 13 Strassengesetz**

A. Ausgangslage

Mit der geplanten Realisierung der Limmattalbahn und des Stadtplatzes ist eine umfassende Neugestaltung und städtebauliche Aufwertung der Achse Zürcher-/Badenerstrasse vorgesehen. Dazu ist ein Ausbau der Achse Bern-/Überlandstrasse erforderlich. Das Vorprojekt zum Teil-Abschnitt von der Grenze zur Stadt Zürich bis zum Haus Bernstrasse 29 liegt nunmehr vor.

Die entsprechende Planaufgabe nach Strassengesetz erfolgt am 24. Juni 2016 im Amtsblatt des Kantons Zürich und in der Limmattalerzeitung. Mit Schreiben vom 8. Juni 2016 wird die Stadt Schlieren gebeten, gestützt auf §§ 12 und 13 des Strassengesetzes (StrG) eine Stellungnahme abzugeben und gegebenenfalls Einwendung zu erheben respektive allfällige Begehren zu äussern.

B. Erwägungen

Verlagerung des Verkehrs

Es wird festgestellt, dass die heutige Situation durch das Projekt erheblich verändert wird. Es erfolgt ein massiver Ausbau der Strasse (insbesondere Spurausbau). Gleichzeitig müssen gemäss Vorprojekt viele Bäume weichen und sollen gefällt werden. Es ist davon auszugehen, dass die von der Stadt Schlieren angestrebte Verkehrsverlagerung weg von der Achse Badener-/Zürcherstrasse hin auf die Achse Bern-/Überlandstrasse erfolgen wird und die Grundidee der Verkehrsverlagerung so umgesetzt werden kann.

Siedlungsentwicklung (Areal Gaswerk) / STEK Stadt Schlieren

Im Rahmen der Erarbeitung des neuen Stadtentwicklungskonzepts hat sich jedoch gezeigt, dass die Achse Bern-/Überlandstrasse nicht zu einer trennenden Verkehrsachse werden soll, welche einen Teil der Bevölkerung (Zelgli-Quartier, Areal Gaswerk) von Schlieren trennt. Zudem sollen die Anbindung an die Limmat und speziell der Bezug zum Gaswerk-Areal verbessert werden. Die Ausgestaltung der Bern-/Überlandstrasse soll dabei möglichst siedlungsverträglich und qualitativ hochstehend erfolgen. Städtebaulicher Idealfall wäre eine Wahrnehmung der Bernstrasse als Stadtboulevard.

C. Einwendungen

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse des neuen Stadtentwicklungskonzepts (STEK II) und der bisherigen Planung zur LTB (inklusive Thematik Verkehrsverlagerung) ergeben sich die nachfolgenden Einwendungspunkte.

Bei der Erarbeitung des Strassenprojekts, unmittelbar im Kontext des Gaswerkareals, welches im ISOS explizit aufgeführt und im kommunalen Schutzinventar vermerkt ist (Hinweis zu den vorhandenen Bäumen: Bewertung „wertvoll“), wurde § 14 des Strassengesetzes zu wenig beachtet, vor allem was die bestmögliche Einordnung in die bauliche und landschaftliche Umgebung betrifft. Die

Strasse quert den ISOS-Perimeter, ohne Rücksicht auf Struktur, Bausubstanz und Bestockung zu nehmen.

Vor allem wurde der Gestaltung des Strassenraums deutlich zu wenig Beachtung geschenkt – im Gegenteil: Durch den Wegfall der vielen Bäume, welche die Bernstrasse heute qualitativ hochstehend und „allee-artig“ säumen, verliert der Strassenraum jegliche Qualität und manifestiert sich als trennendes, abschottendes Verkehrselement. Dies gilt es an dieser Lage unbedingt zu vermeiden.

Feststellung 1: Bis auf wenige Ausnahmen sollen alle Bäume gefällt werden, damit ein Spurausbau erfolgen kann. Dies widerspricht den Entwicklungsabsichten an diesem Ort (vgl. STEK II) diametral.

- *Es ist dringend zu prüfen, ob das Projekt so angepasst werden kann, dass möglichst viele Bäume erhalten werden können. Wo Bäume wirklich nicht erhalten werden können, ist ein adäquater Ersatz zwingend.*

Begründung: Das STEK II hat aufgezeigt, dass auch die Bern-/Überlandstrasse eine städtische Qualität aufweisen muss, da sonst die Limmat, das Zelgli-Quartier und das Gaswerk-Areal regelrecht abgeschnitten werden. Dies ist aus Sicht des Stadtrates den massgebenden Vorgaben von § 14 StrG, dem ISOS und dem kommunalen Inventar geschuldet. Auf der Verlängerung der Bernstrasse auf Gebiet der Stadt Zürich war es offenbar möglich, Bäume grösstmehrheitlich zu erhalten.

Feststellung 2: Es ist vorgesehen, die Anzahl Spuren teilweise zu erhöhen.

- *Die Anzahl der Spuren ist zu überprüfen, gegebenenfalls zu reduzieren oder anders anzuordnen.*

Begründung: Ein funktionierendes Verkehrsnetz ist nicht nur für das gesamte Limmattal, sondern gerade auch für Schlieren und das Zentrum von Schlieren sehr zentral. Wegen der Trennwirkung einer massiv ausgebauten Strasse (Gebiete nördlich der Strasse, Zugang zur Limmat) muss aber genau evaluiert werden, wie massiv die Bernstrasse wirklich auszubauen ist. Die Achse Bern-/Überlandstrasse ist heute und auch künftig teilweise nur zweispurig (z.B. Brücke Schönenwerd) oder weitgehend zweispurig mit langen Abzweigspuren (Gebiet Stadt Zürich). Klar ist, dass die Entlastungsachse auch unter Berücksichtigung des noch zu erwartenden Wachstums funktionieren muss. Hingegen ist genau zu überprüfen, ob ein derart massiver Ausbau mit entsprechenden Negativfolgen städtebaulicher Art (Verlust von ortsprägenden Bäumen) wirklich erforderlich ist.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Im Sinne der Erwägungen wird im Rahmen des Verfahrens nach Strassengesetz zu den vorstehend aufgeführten Punkten wie in Lit. C dargelegt Einwendung erhoben. Das Tiefbauamt des Kantons Zürichs wird eingeladen, das Projekt in diesem Sinne zu überarbeiten.

2. Mitteilung an
- Kanton Zürich, Baudirektion, Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
 - Kanton Zürich, Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Verkehr, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin